

Richtlinien

Denkmalpflege und Kulturerbe

Die Ernst Göhner Stiftung leistet Beiträge an die Erhaltung, Restaurierung und Renovierung öffentlich zugänglicher Baudenkmäler in der Schweiz.

Gesuche müssen mit vollständigen Unterlagen mindestens 4 Monate vor der Realisierung des Projekts eingereicht werden.

Beiträge sind möglich an:

- Massnahmen zur Erhaltung, Restaurierung, Renovierung und Zugänglichmachung von denkmalgeschützten Bauten
- Umbauten für die öffentliche Nutzung eines denkmalgeschützten Objekts
- Publikationen, Ausstellungen und andere Aktivitäten zur Vermittlung von Denkmalschutz- und Kulturerbethemen

Beiträge sind nicht möglich an:

- Bauten in Privatbesitz
- Privat genutzte Objekte
- Umnutzungen mit kommerziellem Ziel
- Zeitschriften, Periodika
- Tagungen und Tagungsbände, Kongresse, Symposien, Konferenzen, Seminare
- Wettbewerbe, Preise
- Nachträgliche Defizitdeckung bereits durchgeführter Projekte